

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.10.2019

Drucksache Nr. **2019/188**

Federführung Amt für Wirtschaft,
Kommunikation,
Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearbeiter Holger Sonntag

Stand 21.08.2019

Aktenzeichen 0.24

Mitwirkung

Zuschuss Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gewährt der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. für Werbemaßnahmen im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro. Dieser Zuschuss wird im Jahr 2020 auf 15.000,- Euro erhöht.

Sachdarstellung

Die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. trägt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen zu einer aktiven Bewerbung der Stadt und ihrer Handelsbetriebe bei.

Aktionen wie der Händlerflohmarkt mit Salsaabend, der Verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Radkriteriums, der Dreiländertag sowie der Weihnachtsmarkt werden durch die Leistungsgemeinschaft eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung getragen.

Begleitet werden die Aktionen der Leistungsgemeinschaft regelmäßig durch umfangreiche Werbemaßnahmen, die sich neben der Schaltung von Werbeanzeigen in Tages- und Wochenzeitungen verstärkt auch auf Plakat-, Print- und Internetwerbung sowie auf Rundfunkmedien konzentriert. Unter der Geschäftsführung durch Herrn Christoph Morlok werden zudem verstärkt auch Maßnahmen zum Innenmarketing realisiert. Für die Stadtverwaltung ist die Wangener Händlergemeinschaft darüber hinaus auch ein verlässlicher Partner in der Verteilung von Werbemitteln zu städtischen Veranstaltungen.

Nach wie vor wird der örtliche Einzelhandel nachhaltig durch das, ebenfalls von der Leistungsgemeinschaft initiierte und auch weiterhin in Eigenregie getragene, Punktesystem unterstützt und damit der Standort Wangen als Einkaufsstadt gestärkt. Aktuell werden die Mitglieder befragt, ob dieses bisher (auf der Basis von Papiermarken) manuell geführte System, künftig auf eine digitale Lösung umgestellt werden kann.

Das finanzielle Eigenengagement der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. ist bei all diesen Maßnahmen erheblich.

Die Stadtverwaltung fördert die Aktivitäten der Leistungsgemeinschaft und befürwortet die

Erhöhung des Zuschusses von derzeit 10.000,- Euro auf 15.000,- Euro ab dem Jahr 2020. Die erforderlichen Mittel (2019: 10.000,- Euro) sind im Haushaltsplan ausgewiesen. Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2016 wird die Gewährung von Zuschüssen an die Leistungsgemeinschaft nur noch alle zwei Jahre in den Gemeinderat eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	10.000	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	571000/57100000/4317000	
Benötigte Mittel insgesamt:	10.000	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:	15.000,- (im Jahr 2020)	
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
keine

